

**Korrigendum zum Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem
Kanton und den Gemeinden**

22-45

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen ein Korrigendum zum Bericht und Antrag in Sachen Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden vom 22. Februar 2022 (ADS 22-14).

I. Ausgangslage

Kapitel B, Ziff. 2.1 Polizei

Im Rahmen einer Anfrage einer Gemeinde beim Finanzdepartement hat sich herausgestellt, dass im Kapitel B, Ziff. 2.1 bei der Änderung der Gemeindebeiträge für Leistungen der Schaffhauser Polizei die Tabelle betreffend Auswirkungen im Lastenausgleich 2021 des innerkantonalen Finanzausgleichs fehlerhaft ist (Seite 27).

Aufführen sollte diese Tabelle betreffend Auswirkungen im Lastenausgleich 2021 in der Spalte «Beitrag an Lastenausgleich bisher» die Beiträge der Gemeinden aus respektive an den Lastenausgleich gemäss der Verfügung des Volkswirtschaftsdepartementes vom 16. November 2021 und in der Spalte «Beitrag an Lastenausgleich neu» die Beiträge der Gemeinden aus respektive an den Lastenausgleich infolge der beantragten Neuregelung von Art. 29 PolG. Fälschlicherweise wurden in der Spalte «Beitrag an Lastenausgleich bisher» aber nicht die nach aktuellem Recht geltenden Beiträge aufgeführt, sondern die Beiträge, welche Anwendung fänden, wenn anstelle der beantragten Neuregelung von Art. 29 PolG die in der Vorlage ebenfalls skizzierte Variante des Fachausschusses (Seite 24 f.) zur Anwendung gelangen würde. In der Tabelle steht somit die beantragte Neuregelung von Art. 29 PolG dem Vorschlag des Fachausschusses gegenüber. Und die Spalte «Belastung (+) / Entlastung (-)» weist nicht die Auswirkungen der Neuregelung von Art. 29 PolG aus, sondern die Differenz zwischen den beiden Änderungsvarianten.

Der Fehler ist darauf zurückzuführen, dass bei der Übernahme der Tabelle ins Dokument versehentlich die falsche Spalte ausgeblendet wurde, was in der Folge unbemerkt blieb.

Die falsche Darstellung wirkt sich auch auf den Zusammenzug der finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden insgesamt aus (Kapitel B, Ziff. 8 und Anhang 6). Die Mehrbelastung des Kantons zugunsten der Gemeinden infolge der beantragten Änderung von Art. 29 PolG beträgt unter Berücksichtigung der Auswirkungen im Lastenausgleich des innerkantonalen Finanzausgleichs insgesamt 0.65 Mio. Franken und nicht 1.07 Mio. Franken.

Kapitel C, Ziff. 1 Steuerverwaltung

Aufgrund der fehlerhaften Darstellung bei den Gemeindebeiträgen für Leistungen der Schaffhauser Polizei überprüfte das Finanzdepartement nochmals die gesamte Vorlage systematisch. Es hat festgestellt, dass im Anhang 1 zur Änderung des Dekrets betreffend die Organisation des Steuerwesens ein weiterer Fehler unbemerkt blieb. Es werden im Beschluss zur Änderung des Dekrets betreffend die Organisation des Steuerwesens auch Anpassungen aufgeführt, welche gar nicht das Dekret, sondern die Verordnung über die direkten Steuern betreffen (§§ 48b und 72). Die Anpassung der Verordnung fällt jedoch in die Zuständigkeit des Regierungsrates und nicht in die des Kantonsrates, sodass der Anhang 1 ebenfalls zu korrigieren ist.

II. Korrekturen

Die festgestellten Unstimmigkeiten in Sachen Gemeindebeiträge für Leistungen der Schaffhauser Polizei betreffen die Seiten 27, 67 und den Anhang 1. Der Korrekturbedarf in Sachen Steuerverwaltung betrifft den Anhang 6. Nachfolgend werden die entsprechenden Seiten in korrigierter Form aufgeführt, wobei die Änderungen im Bericht grau hinterlegt sind. Die angepassten Anhänge folgen anschliessend.

Auswirkungen im Lastenausgleich 2021:

Gemeinde	Einwohnerzahl 2020	Polizeilast in Fr./Einw. bisher	Polizeilast in Fr./Einw. neu	Beitrag* an Lastenausgleich bisher	Beitrag an Lastenausgleich neu	Belastung (+) Entlastung (-)
Bargen	321	3	20	49'539	44'082	-5'457
Beggingen	469	5	20	8'064	4'860	-3'204
Beringen	5'055	6	38	280'404	200'220	-80'184
Buch	310	4	20	35'241	30'616	-4'625
Buchberg	867	4	20	57'943	45'160	-12'783
Büttenhardt	437	3	20	16'839	12'008	-4'831
Dörflingen	1'012	4	26	72'733	57'308	-15'425
Gächlingen	905	5	20	33'850	25'794	-8'056
Hallau	2'186	8	32	-221'287	-273'685	-52'398
Hemishofen	471	3	20	38'256	32'421	-5'835
Lohn	747	4	20	-33'862	-36'606	-2'744
Löhningen	1'499	4	26	-40'183	-46'810	-6'627
Merishausen	877	3	20	-51'361	-67'822	-16'461
Neuhausen a. Rhf.	10'465	26	38	-252'661	-411'287	-158'626
Neunkirch	2'404	5	32	85'210	55'389	-29'821
Oberhallau	449	4	20	9'259	5'959	-3'300
Ramsen	1'466	5	26	36'095	21'827	-14'268
Rüdlingen	803	3	20	46'868	35'928	-10'940
Schaffhausen	36'968	101	51	-1'814'774	-881'270	933'504
Schleitheim	1'676	8	26	-4'502	-37'932	-33'430
Siblingen	873	4	20	31'116	23'207	-7'909
Stein am Rhein	3'564	9	9	290'231	260'281	-29'950
Stetten	1'382	3	26	-	-	-
Thayngen	5'599	10	38	154'004	81'699	-72'305
Trasadingen	614	4	20	8'733	4'399	-4'334
Wilchingen	1'733	6	26	-90'141	-126'900	-36'759
Kanton				1'254'386	941'154	-313'232

* Vorzeichen "-" bedeutet, dass die Gemeinde einen Beitrag aus dem Lastenausgleich enthält.

Die Polizeilast wurde seit «sh.auf» in den Finanzausgleich eingerechnet, um die unterschiedlich hohe Verteilung der Polizeibeiträge zwischen der Stadt Schaffhausen, der Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss und den übrigen Gemeinden abzufedern. Fortan werden die Polizeibeiträge unter den Gemeinden fair verteilt sein, sodass sich eine Anpassung des Lastenausgleichs aufdrängt. Diese Anpassung erfolgt im Anschluss an die vorliegend unterbreiteten Beschlüsse für den Finanzausgleich insgesamt.

8. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Vorlage wurden bereits bei den einzelnen Themenfeldern dargelegt und können in der Übersicht auch dem Anhang 6 entnommen werden. Gesamthaft führt die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zu einer Mehrbelastung des Kantons von 6.98 Mio. Franken und einer entsprechenden Entlastung über alle Gemeinden. Der Löwenanteil betrifft den Bereich Strassen, welcher den Kanton jährlich mit 6.24 Mio. Franken belastet. Alsdann geht mit der neu ausgearbeiteten Entschädigung der Schaffhauser Polizei für die kommunalen Polizeiaufgaben eine Belastung des Kantons von 0.65 Mio. Franken einher. Die Betroffenheit der Gemeinden ist unterschiedlich, entlastet wird die Stadt Schaffhausen.

Da sich der Steuerausschuss beim Projektstart dafür aussprach, dass eine disproportionale Entwicklung zwischen den Staatsebenen und zwischen den Gemeinden zu vermeiden ist, soll in einem zweiten Schritt der finanzielle Ausgleich geprüft werden. Dies ist aber erst sinnvoll, wenn der Gesetzgeber über die vorliegenden Anträge beschlossen hat und die finanziellen Belastungen respektive Entlastungen abschliessend bekannt sind. Korrekturen sind zum einen über einen Steuerfussabtausch denkbar. 1 Steuerfussprozent beträgt 3.1 bis 3.3 Mio. Franken. Zum anderen werden der Ausgleichsbeitrag und die einzelnen Anspruchsgrundlagen des Finanzausgleichs zu überprüfen sein. Der Ausgleichsbeitrag wird nach geltendem Recht je hälftig vom Kanton und von den ressourcenstarken respektive lastenarmen Gemeinden getragen. Die Ansprüche der Schaffhauser Gemeinden beim Finanzausgleich 2021 belaufen sich insgesamt auf 5.3 Millionen Franken. 13 Gemeinden erhalten Zahlungen und 13 Gemeinden leisten Beiträge. Die Stadt Schaffhausen erhält als grösste Zahlungsempfängerin netto knapp 0.9 Millionen Franken; dies primär aufgrund ihrer wichtigen Zentrumsfunktion im Kanton Schaffhausen. Wie bereits in Kapitel B, Ziff. 2.1 dargelegt, wirkt sich jedenfalls die neu vorgeschlagene Gemeindebeteiligung im Polizeibereich auf den Lastenausgleich aus, weshalb diesbezüglicher Korrekturbedarf besteht.

In personeller Hinsicht fallen überschaubare administrative Entlastungen für Erhebungen von Entschädigungen und Buchungen an.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage ADS 22-14 mit den vorliegenden Änderungen (Korrigendum) einzutreten und den im Anhang beigefügten zuzustimmen sowie das Postulat Walter Hotz vom 14. März 2016 betreffend Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden und die Motion von Arnold Isliker vom 15. April 2019 betreffend Revision des Krankenversicherungsgesetzes als erledigt abzuschreiben.

Schaffhausen, 3. Mai 2022

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin:
Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber:
Dr. Stefan Bilger

Anhänge:

- 1) Entwurf Änderung des Dekretes betreffend die Organisation des Steuerwesens
- 2) Übersicht Ergebnisse

Dekret
betreffend die Organisation des Steuerwesens

Änderung vom ...

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst als Dekret:

I.

Das Dekret betreffend die Organisation des Steuerwesens vom 27. November 2000 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2

² Sie ist verpflichtet, die von der kantonalen Steuerverwaltung festgelegten Anwenderprogramme zu verwenden.

II.

¹ Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

² Das Dekret ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin:

1. Steuern & Finanzen			
Thema	Entflechtung	Auswirkung Kanton	Auswirkung Gemeinden
1.1 Steuerverwaltung	Ja	CHF 469'000.00	CHF -469'000.00
1.2 Gemeindefunktionäre	Ja	CHF -4'700.00	CHF 4'700.00
1.3 Alkoholabgabe	Nein	CHF -	CHF -
1.4 Spielbankenabgaben	Ja	CHF -600'000.00	CHF 600'000.00
Zwischentotal		CHF -135'700.00	CHF 135'700.00
2. Öffentliche Sicherheit			
2.1 Polizei	Ja	CHF 653'800.00	CHF -653'800.00
2.2 Feuerwehrwesen	Nein	CHF -	CHF -
2.3 Zivilschutz	Nein	CHF -	CHF -
2.4 Ordnungsbussen	Ja	CHF -16'000.00	CHF 16'000.00
Zwischentotal		CHF 637'800.00	CHF -637'800.00
3. Bildung			
3.1 Lehrerbesoldungen	Nein	CHF -	CHF -
3.2 Sonderschulung	Nein	CHF -	CHF -
3.3 Förderung Hochbegabung	Nein	CHF -	CHF -
3.4 Schulbauten	Ja	CHF -	CHF -
3.5 Musikschulen	Nein	CHF -	CHF -
Zwischentotal		CHF -	CHF -
4. Gesundheit, Alter & Pflege			
4.1 Altersheime und Spitex	Nein	CHF -	CHF -
4.2 Ergänzungsleistungen	Nein	CHF -	CHF -
4.3 Erlass AHV-Mindestbeiträge	Nein	CHF -	CHF -
5. Soziale Sicherheit			
5.1 Prämienverbilligung	Nein	CHF -	CHF -
5.2 Sozialhilfe	Nein	CHF -	CHF -
5.3 Kinderalimente	Nein	CHF -	CHF -
5.4 ALV und Arbeitslosenhilfe	Nein	CHF -	CHF -
Zwischentotal		CHF -	CHF -
6. Verkehr, Umwelt & Raumordnung			
6.1 Geoinformationssystem	Ja	CHF 135'000.00	CHF -135'000.00
6.2 Natur- und Heimatschutz	Nein		
6.3 Strassen	Ja	CHF 6'240'000.00	CHF -6'240'000.00
6.4 Regionaler Personenverkehr	Nein		
6.5 Gewässer	Nein		
6.6 Mehrwertabgabefonds	Nein		
Zwischentotal		CHF 6'375'000.00	CHF -6'375'000.00
7. Volkswirtschaft			
7.1 Bodenverbesserung	Nein	CHF -	CHF -
7.2 Tierkörperbeseitigung	Ja	CHF -	CHF -
7.3 Wald	Nein	CHF -	CHF -
7.4 Schutz der Kulturpflanzen	Ja	CHF 100'000.00	CHF -100'000.00
7.5 Reben	Nein	CHF -	CHF -
7.6 Hundewesen	Nein	CHF -	CHF -
Zwischentotal Schätzung		CHF 100'000.00	CHF -100'000.00
Gesamttotal		CHF 6'977'100.00	CHF -6'977'100.00